

# Haus- und Geländeordnung

Die Haus- und Geländeordnung gilt für die Betriebsstätte Coloneum.

Sie richtet sich an alle Mitarbeiter, Mitwirkenden, Beschäftigte, Gäste und Zulieferer der Unternehmen, Produktionen auf dem Betriebsgelände.

Durch die Zusammenfassung von Regeln soll eine sichere und rücksichtsvolle Zusammenarbeit aller Beschäftigten ermöglichen werden.

## 1. Arbeitssicherheit

Alle übertragenen Arbeiten sind so auszuführen, dass sie den Arbeitsschutzvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften in der jeweiligen letzten gültigen Version entsprechen.

Beschädigungen am Gebäude, den Arbeitsmitteln und Unfälle sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden.

## 2. Qualifikation

Arbeiten dürfen nur von Personen mit entsprechender Qualifikation/ Fachkunde ausgeführt werden.

## 3. Ordnung und Sauberkeit

alle Benutzer achten jederzeit auf Ordnung und Sauberkeit. Abfälle sind unter der Beachtung der Mülltrennung ordnungsgemäß zu entsorgen.

## 4. Rauchen

In allen Gebäuden sowie der geschlossenen und offenen Mall ist das Rauchen verboten. Das Rauchen ist an den Raucherplätzen gestattet. Die Raucherplätze sind an den aufgestellten Standaschenbechern zu erkennen.

## 5. Feuergefährliche Arbeiten

wie Schleifen, Trennschleifen, Brennschneiden, Schweißen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Werkstätten erfolgen. In der Spritzkammer und außerhalb der Werkstätten sind offenes Feuer oder feuergefährliche Tätigkeiten nur nach Genehmigung durch den Brandschutzbeauftragten oder der Werkfeuerwehr zulässig.

## 6. Staubintensive Arbeiten

wie z.B. Schleifen, Schneiden von Holz- und Gipswerkstoffen dürfen nur mit dafür zugelassenen Absaugeinrichtungen ausgeführt werden.

## **7. Sprühender Farbauftrag**

Sprühender Farbauftrag ist nur an gut gelüfteten Orten zulässig bzw. in der Spritzkammer. Das Arbeitsumfeld ist großflächig zu schützen (Farbnebel).

## **8. Gebäudeschutz**

Die Gebäude und Anlagen dürfen nur entsprechend der Baugenehmigung genutzt werden. Bleibende Veränderungen am Gebäude dürfen nicht vorgenommen werden.

Alle Einbauten müssen rückstandsfrei entfernt werden können. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Gebäude und Anlagen nicht beschädigt oder über das Maß hinaus verschmutzt werden. In elektrischen Betriebsräumen darf nicht gelagert werden.

## **9. Sicherheitstechnische Einrichtungen**

wie Feuerlöscher, Wandhydranten, Druckknopfmelder, Bedienfelder für RWA-Anlagen, dürfen durch Materialien und Gegenstände nicht versperrt werden.

## **10. Rauch- und Brandschutztüren**

sind innerhalb der Gebäude angeordnet. Man erkennt sie an der selbsttätigen Schließfunktion. Diese Türen dürfen nicht außer Funktion gesetzt werden.

## **11. Flucht- und Rettungswege**

müssen jederzeit freigehalten werden. Hierzu zählen insbesondere die Treppenträume und Flure im Erdgeschoß. An diesen Orten dürfen zu keinem Zeitpunkt Materialien oder Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Notausgangstüren sind im Gebäude gekennzeichnet und dürfen nicht in Ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

## **12. Elektrische Geräte und Anlagen**

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen gewährleistet. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Elektrische Geräte sind in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Bei Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind.

## **13. Benutzen von Fahrzeugen**

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Verkehrsflächen bewegt werden. Alle Verkehrswege sind jederzeit frei zu halten. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Dies gilt auch für Zweiräder aller Bauart. Fahrzeuge dürfen nicht in die Gebäude oder Mall einfahren. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt auf dem Betriebsgelände maximal 10 km/h. Auf dem Gelände gelten die Regeln der StVO.

## **14. Personen mit Fahrauftrag**

Personen, die auf dem Betriebsgelände Hubarbeitsbühnen und Flurförderfahrzeuge bewegen, müssen über die notwendige Qualifikation verfügen. Für Hubarbeitsbühnen ist die IPAF PAL Card und für Flurförderfahrzeuge der Staplerschein Führerscheinklasse L erforderlich. Die Personen haben die notwendigen Nachweise jederzeit mit sich zu führen und müssen diese auf Verlangen der MMC Studio Köln GmbH vorzeigen.

Wir informieren Sie, dass unser Unternehmen - MMC Studios Köln GmbH - ab dem 01.07.2018 verbindlich den Nachweis IPAF (International Powered Access Federation) von allen festen und freien Vertragspartnern voraussetzt. Somit können wir lediglich jenes Servicepersonal auf zukünftigen MMC Produktionen und Events einplanen, die nachweisbar einen Hub-, Scheren- sowie Gelenksteiger bedienen dürfen.

Es ist verbindlich festzuhalten, dass der entsprechende und gültige Nachweis unaufgefordert bei der Übernahme durch den benannten Entleiher vorzulegen ist und neben einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auch einen persönlichen Gurt mitgeführt werden muss. Der Gurt muss jährlich geprüft werden. Leihgurte werden von den MMC Studios Köln GmbH nicht angeboten oder ausgegeben.

## **15. Tiere**

Der Zutritt und Aufenthalt von Tieren in den Studios, Werkstätten, Lagern, elektrischen und haustechnischen Betriebsräumen ist untersagt.

In den Büros wird der Aufenthalt von Hunden geduldet, wenn der Arbeitgeber sein Einverständnis erklärt hat, der Halter Maßnahmen ergreift, um eine übermäßige Abnutzung der Büros zu verhindern, die Betreuung des Hundes sichergestellt ist und der Hund einen gutmütigen Charakter aufweist. Auf dem Gelände müssen Hunde an der Leine geführt und außerhalb des Betriebsgeländes ausgeführt werden. Eventuelle Hinterlassenschaften auf dem Betriebsgelände sind sofort zu entfernen.

## **16. Abweichungen**

Abweichungen zu diesen Regeln werden im Einzelfall, durch die MMC Studio Köln GmbH entschieden. Eine einmalig erteilte Genehmigung ist nicht übertragbar.